

Sehr geehrte Frau Hübner, sehr geehrte Spektabilität, sehr geehrte, liebe Kollegen, liebe Kommilitonen, meine Damen und Herren!

Ulrich Hübner ist mit dem deutsch-französischen Magisterstudiengang Köln/Paris I eng verbunden. Auf den ersten Blick schien der Aufbau eines deutsch-französischen Studiengangs fast unmöglich. Zwar sind die Rechtsordnungen unserer beiden Länder eng verwandt, aber ihre Dogmatik und ihre Methoden sind ganz anders gestaltet. Vor allem das Studium ist sehr unterschiedlich organisiert: In Deutschland sind Universitäts- und Berufsausbildung verzahnt, in Frankreich sind die beiden ganz getrennt<sup>1</sup>. Trotzdem war dieser Aufbau dank der persönlichen Eigenschaften Ulrich Hübners nicht nur möglich, sondern besonders erfolgreich.

Ulrich Hübner war eigentlich ein Vorreiter. In den Jahren 1961/62 und 1962/63 war Ulrich Hübner Student an der Universität des Saarlandes. Er studierte gleichzeitig deutsches Recht im Rahmen des ordentlichen juristischen Studiengangs und französisches Recht im Rahmen des damals so genannten Centre d'études juridiques françaises (heute Centre juridique franco-allemand). Damit erwarb er im französischen Recht nach zwei Jahren in Saarbrücken das damals so genannte Diplôme d'études juridiques générales (DEUG oder Diplom zum Abschluss des allgemeinen juristischen Studiums). Dann studierte er weiter französisches Recht an der juristischen Fakultät Paris im Rahmen des ordentlichen französischen juristischen Studiengangs. Dort erwarb er die französische so genannte „maîtrise en droit“ mit dem Prädikat „sehr gut“. Während der Sommersemester 1964 und 1965 war er zweimal Preisträger des jährlichen Fakultätswettbewerbs im Fach Zivilrecht. Dann kehrte Ulrich Hübner nach Deutschland zurück und zwar bis zum zweiten Staatsexamen, Promotion und Habilitation. Damit wurde er doppelt diplomiert und kannte nicht nur zwei Rechtsordnungen, sondern vor allem die Gestaltung und die Methoden des juristischen Unterrichts in unseren beiden Ländern. Trotz dieser Doppeldiplomierung wurde Ulrich Hübner sehr jung Professor: Er war nur 34 Jahre, als er habilitiert wurde. Zwei Jahre später wurde er Professor in Göttingen und ein Jahr später Professor in Konstanz. 1983 erhielt er einen Ruf nach Köln.

Als ich 1988 an die Universität Paris I berufen wurde, hatte die Universität Paris I nur einen international integrierten Studiengang, nämlich den Studiengang King's College London – Paris I Panthéon-Sorbonne. Dieser Studiengang war etwa 10 Jahre zuvor von Professor André Tunc gegründet, einem berühmten und begabten Privatrechtler, der früher in den Vereinigten Staaten gelehrt hatte. Darüber habe ich bei ihm viel gelernt und der Deutsch-Französische Studiengang trägt mit dem Englisch-Französischen Studiengang gemeinsame Grundzüge. Um ein ähnlichen Studiengang aufzubauen, habe ich an Ulrich Hübner und an die Universität zu Köln gedacht. Ich hatte Ulrich Hübner gerade in Saarbrücken kennen gelernt. Seit dem Wintersemester 1962/63 hatte ich den Lehr-

---

<sup>1</sup> In Deutschland ist das erste Staatsexamen ein Schlussexamen, das alle studierten Fächer prüft; dann folgen das Referendariat und das zweite Staatsexamen, die einen direkten Zugang zu den verschiedenen juristischen Berufen eröffnen (Richter, Staatsanwalt, gehobener Verwaltungsdienst, Rechtsanwalt). In Frankreich werden die juristischen Diplome von den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten verliehen.

stuhl für französisches öffentliches Recht an der Universität des Saarlandes inne und war Direktor des Centre d'études juridiques françaises. Ulrich Hübner war zur selben Zeit Student hier. Ich war 30 und er war 21 Jahre alt. Ich hatte soeben seine Tüchtigkeit und seine Arbeitskraft bemerkt und bewundert. Nachher hatte ich erfahren, dass er ein Buch „Einführung in das französische Recht“ in Zusammenarbeit mit Vlad Constantinesco, Professor an der Universität Strasbourg, geschrieben hatte. Während seiner Konstanzer Zeit hatte ich die Gelegenheit, ihn während einer Tagung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Konstanz in seinem schönen Haus wieder zu sehen.

Wie schon gesagt war die Errichtung eines deutsch-französischen Studiengangs keine einfache Sache: Es ist tatsächlich schwierig, zwei ganz anders gestaltete juristische Studiengänge, den deutschen und den französischen, zusammen zu bringen. Aber Ulrich Hübner kannte diese Schwierigkeiten ganz genau und konnte die Vorlage von Professor Tunc den deutschen Verhältnissen anpassen. Es gelang ihm überdies, seine Kölner Kollegen von der Möglichkeit und dem Interesse für ein solches Vorhaben zu überzeugen. Von Freiburg, wo ich im Rahmen eines Forschungspreises der Alexander von Humboldt-Stiftung einen Forschungsaufenthalt hatte, reiste ich nach Köln, um Ulrich Hübner zu treffen. Wir trafen uns in einem schönen Café vor dem Kölner Dom. Ich trug das Konzept vor und Ulrich Hübner war gleich sehr interessiert. Vorsichtshalber bat er mich um eine kurze Überlegungsfrist, was ganz berechtigt war. Ein paar Tage später schrieb er mir, dass er mit dem Konzept einverstanden war und dass seine Kollegen bereit waren, es durchzusprechen. Ein paar Wochen später war ich von dem damaligen Dekan, Professor Dr. Rüfner, zu einem informellen Treffen mit interessierten Kölner Kollegen eingeladen. Das Treffen fand während der Mittagspause statt und war recht freundlich und vor allem fruchtbar: Die Grundzüge des gemeinsamen Studiengangs wurden an diesem Tag festgesetzt. Ein Jahr später waren die wichtigsten Texte von den beiden Universitäten angenommen und von den deutschen und französischen Wissenschaftsministerien genehmigt. Dann tauchte ein letztes Hindernis auf: Ein Ministerialdirigent im Ministerium für Wissenschaft und Forschung wollte nicht akzeptieren, dass ein erfolgreicher Absolvent zwei Diplome für denselben Studiengang erhält. Dank der Unterstützung des damaligen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, wurde dieser Widerstand ein Jahr später überwunden.

Der neue Studiengang fing im Wintersemester 1990 an. Das Jahr 1990, Jahr der Wiedervereinigung Deutschlands und des Verzichts auf die nationale Währung zugunsten des Euro, war eine günstige Zeit. Dank der Werbung, die wir, Ulrich Hübner und ich, in den Zeitungen anregten, bewarben sich viele gute Abiturienten und, auf französischer Seite, auch Studenten aus den „classes préparatoires littéraires (Studium zur Vorbereitung zu Wettbewerben, um Lehrer für Literatur oder Sprache an einem Gymnasium zu werden), die gleich nach dem Abitur ausgewählt wurden. Nach dem Studienplan des neuen gemeinsamen Studiengangs sind die deutsch-französischen Studenten verpflichtet, während der ersten vier Semester an der Universität zu Köln zu studieren. Deshalb musste Ulrich Hübner den Unterricht für die neuen Studenten schon im Wintersemester 1990/91 aufbauen. Zwar folgen grundsätzlich alle deutsch-französischen Studenten denselben Vorlesungen und legen genau dieselben Prüfungen wie die ordentlichen Studenten ab. Ulrich Hübner sollte aber besondere Gemeinschaftsübungen veranstalten; diese Veranstaltungen waren umso wichtiger, als die französischen Studenten sehr jung sind: häufig sind sie noch keine 18 Jahre alt. Ulrich Hübner wählte sehr gute Hilfskräfte aus

und gab ihnen sehr gute Weisungen und Ratschläge. Der Erfolg war da: Trotz ihrer Jugend konnten die französischen Studenten alle geplanten Prüfungen während der zwei ersten Semester bestehen. Ulrich Hübner spielte dabei eine entscheidende Rolle. Er konnte das leisten, weil er gerade die Bedürfnisse der französischen Studenten seit seiner Pariser Studienzeit gut kannte. Später bin ich für die Gestaltung des Unterrichts an der Universität Paris I seinem Beispiel gefolgt: Für die Übungen wählte ich junge Assistenten sehr sorgfältig aus und übernahm selbst deutsch-französische Seminare im Schuldrecht. Ich konnte sogar eine Stelle für die Studienführung einrichten und, nach einem gescheiterten Versuch, Frau Françoise Breithaupt gewinnen, die sich sehr sorgfältig und erfolgreich um die Studenten und die akademische Verwaltung sorgt.

Seitdem ist der Deutsch-Französische Magisterstudiengang ein Erfolg. Die Qualität der Graduierten ist überall anerkannt. Die Zahl der Graduierten der 16 ersten Jahrgänge übersteigt heute 1000. Was die deutsch-französischen Diplomträger von den anderen offensichtlich unterscheidet, ist ihre Kenntnis von zwei Rechtsordnungen und zwei Kulturen: An beiden Universitäten wurden sie wie ordentliche Studenten behandelt und mussten sich zwei verschiedenen Unterrichtssystemen anpassen. Gerade diese Anpassungsfähigkeit verschafft einen großen Vorteil gegenüber anderen Juristen: Ein amerikanischer Rechtsanwalt sagte mir, dass ein deutsch-französischer Jurist für seine Kanzlei sehr nützlich und wertvoll sei, nicht nur wegen seiner Kenntnisse der beiden Rechtsordnungen, sondern vor allem wegen seiner Anpassungsfähigkeit.

Selbstverständlich ist dieser Erfolg auch das Ergebnis der Anstrengungen aller Professoren und Lehrkräfte unserer beiden Universitäten. Dabei hat Ulrich Hübner sicher eine entscheidende Rolle. Wir beiden waren beispielsweise fast immer derselben Meinung und brauchten keine langen Sitzungen, um eine Entscheidung zu treffen. Öfters genügte ein einfaches Telefonat. Wenn ich doch nach Köln fahren musste, übernachtete ich immer im Haus der Familie Hübner und genoss die lebenswürdige Gastfreundlichkeit von Frau Hübner: Damit wurde die notwendige persönliche Verbindung zwischen uns besonders eng. Zum Erfolg haben auch die deutsch-französischen Studenten und Graduierten beigetragen. Sie studierten fleißig und waren vor allem untereinander hilfsbereit. Die zwei Vereine ehemaliger Studenten arbeiten zusammen und geben regelmäßig ein Jahrbuch mit der Liste der Anschriften und Berufe der ehemaligen Studenten des Deutsch-Französischen Magisterstudiengangs heraus. Dafür ist ihnen herzlich zu danken und zu gratulieren.

Der Bolognaprozess hat den paritätisch aufgebauten Studiengang, zwei Jahre in Köln und zwei Jahre in Paris, etwas erschüttert. Es war tatsächlich schwierig, den ursprünglichen acht Semestern zwei weitere Semester hinzuzufügen. Ich freue mich sehr, dass die Nachfolger von Ulrich Hübner und mir, insbesondere unsere lieben Kollegen Frau Dauer-Lieb und Herr Capitant, trotzdem den Studiengang weiterentwickeln konnten. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Universitäten und damit zwischen unseren beiden Ländern weiter wachsen. Vor allem wird etwas neues geschaffen: Nunmehr werden auch Lehrkräfte ausgetauscht. Damit wird nicht nur die Lehre, sondern auch die Forschung teilweise gemeinsam betrieben.

Die Ausbildung von vielen guten deutsch-französischen Juristen wird nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Verbindungen zwischen unseren beiden Ländern för-

dern. Sie wird vor allem zur Entwicklung der europäischen Länder beitragen. Die meisten europäischen Länder wurden von den deutschen und französischen Rechtswissenschaften stark beeinflusst. Außerhalb Großbritanniens und Irlands gehören sie derselben Familie der Rechtsordnungen, der Familie der romanischen Rechte, das heißt der Rechte, die sich aus der Dogmatik des früheren Rechts entwickelt haben, an. Der Einfluss des englischen Rechts auf das Recht der europäischen Länder, der Europäischen Union und des Europarats ist zwar beträchtlich, aber trotzdem begrenzt. Die juristische Einheit Europas wird hauptsächlich dank des Einflusses des deutschen und des französischen Rechts aufgebaut werden. Dazu wird der deutsch-französische Studiengang Rechtswissenschaft der Universitäten zu Köln und Paris I Panthéon-Sorbonne beträchtlich beitragen.

*Michel Fromont*